
Öffentliche Sitzung Nr. 33 des Kreistages

- **Termin:** 17.07.2024
- **Ort:** Landratsamt Lörrach
- **Uhrzeit:** 15:45 Uhr - 18:48 Uhr

■ **TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises sowie Schlussbericht des FB Kommunalaufsicht & Prüfung**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

- Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg festgestellt.
- Die überplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 4.323.213,00 EUR und die außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 2.178.562,63 EUR (s. Anlage S. 90) werden genehmigt.
- Die in der Ergebnisrechnung gebildeten Mittelübertragungen in Höhe von 574.046,00 EUR und in der Finanzrechnung in Höhe von 10.809.200,00 EUR werden zur Kenntnis genommen.
- Der Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

■ TOP 3: Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

- 1) Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 3) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 514.395,02 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 3.839.966,86 EUR verrechnet und als Bilanzgewinn in Höhe von 3.325.571,84 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4) Dem Betriebsleiter, Herrn Spreter, wird gem. § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

■ TOP 4: Jahresabschluss 2023 der IngA Service gGmbH

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2023 der IngA Service gGmbH vorberaten und ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der IngA Service gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Jahresabschluss 2023 der IngA Service gGmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichts vom 5. Juli 2024 (s. Anlage) festgestellt.
- 2) Der Gesellschafterversammlung wird im Zusammenhang mit der Beschlussfassung / Feststellung des Jahresabschlusses 2023 vorgeschlagen, den in 2023 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 39.179,15 EUR der Gewinnrücklage (in Höhe von bislang 318 TEUR) zuzuführen.
- 3) Dem Geschäftsführer der IngA Service gGmbH, Herrn Tobias Spreter, wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.
- 4) Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 (mit Anhang und Lagebericht) ist wieder die ADJUVARIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen. Dabei hat sich der Prüfungsauftrag auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken. Die Landrätin wird ermächtigt, der ADJUVARIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

■ TOP 5: Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung 2023

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

- 1) Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2020 bis 2022 werden wie folgt korrigiert:

Jahr	Bisher festgestellte Kostenüber (+) /~unterdeckung (-)	Korrekturbetrag 2023	Neues gebührenrecht- liches Ergebnis
2020	-2.918.929,05 €	-11.283,14 €	-2.930.212,19 €
2021	-3.104.712,48 €	-5.766,03 €	-3.110.478,51 €
2022	-2.418.760,59 €	-85.149,61 €	-2.503.910,20 €

- 2) Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums für die Abfallgebühren 2023 wird mit einer Kostenüberdeckung vor Ausgleich in Höhe von 429.941,67 € festgestellt.
- 3) Die vorhandene Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2021 übersteigt den in Kauf genommenen Verlust von 3.000.000,00 € um 110.478,51 €. Dieser Betrag wird zum teilweisen Ausgleich der o.g. Kostenüberdeckung aus 2023 verwendet.
- 4) Das gebührenrechtliche Ergebnis 2021 beträgt nach Ausgleich: -3.000.000,00 €.
- 5) Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums für die Abfallgebühren 2023 wird mit einer Kostenüberdeckung nach Ausgleich in Höhe von 319.463,17 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

■ TOP 6: Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach"

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach zum 31.12.2023 wird in der vorliegenden Form festgestellt. Der Jahresgewinn von 535.560,49 EUR wird zum teilweisen Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags aus dem Vorjahr verwendet.
3. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ in Höhe von 198.253,31 EUR (Vj. 733.813,80 EUR) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

■ TOP 7: Jahresabschlüsse 2022 der Kliniken GmbH und deren Tochterunternehmen

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag bevollmächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Jahresabschluss 2022 der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

- 1) Der Jahresabschluss 2022 der Kliniken GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 30.06.2024 (**Anlage 1a**) festgestellt.
- 2) Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 6.633.998,95 EUR und der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 7.821.453,51 EUR werden als Bilanzgewinn in Höhe von 1.187.454,56 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3) Dem Vorsitzenden Geschäftsführer der Kliniken GmbH (bis 30.09.2022 Armin Müller, ab 01.10.2022 Sascha Sartor) wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- 4) Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Einzelabschlusses 2023 der Kliniken GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Jahresabschluss 2022 der Kliniken Lörrach Service GmbH

1. Der Vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Udo Lavendel, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken Lörrach Service GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2022 der Kliniken Lörrach Service GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 30.06.2024 (**Anlage 1b**) festgestellt.
 - b. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 278.009,43 EUR und der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 898.091,14 EUR werden als Bilanzgewinn in Höhe von 1.176.100,57 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Geschäftsführer der Kliniken Lörrach Service GmbH (bis 30.09.2022 Armin Müller, ab 01.10.2022 Sascha Sartor) wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Kliniken Lörrach Service GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Jahresabschluss 2022 der MVZ GmbH

1. Der Vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Udo Lavendel, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MVZ GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2022 der MVZ GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 30.06.2024 (**Anlage 1c**) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 235.630,31 EUR und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 970.097,75 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe von 1.205.728,06 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Geschäftsführer der MVZ GmbH (bis 30.09.2022 Armin Müller, ab 01.10.2022 Sascha Sartor) wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der MVZ GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH

1. Der Vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Udo Lavendel, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2022 der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 30.06.2024 (**Anlage 1d**) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 4.783,19 EUR und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 6.799,26 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe 11.582,45 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Geschäftsführer der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH (bis 30.09.2022 Armin Müller, ab 01.10.2022 Sascha Sartor) wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co.KG

1. Der Vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Udo Lavendel, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co.KG folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2022 der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co.KG wird in der Fassung des Berichtes vom 30.06.2024 (**Anlage 1e**) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 8.537,80 EUR und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 59.509,77 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe 68.047,07 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Geschäftsführer der MEDZENTRUM GmbH & Co.KG (bis 30.09.2022 Armin Müller, ab 01.10.2022 Sascha Sartor) wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co.KG zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

■ TOP 8: Antrag Fraktion CDU zur Unterstützung der Resolution "Wölfe im Schwarzwald - Für ein vernünftiges Miteinander!"

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag befürwortet die Resolution insgesamt und unterstützt insbesondere die Forderungen der Unterzeichner der Resolution.

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

■ **TOP 9: Kreistagswahl vom 09.06.2024**

Feststellung zum Vorliegen von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Landkreisordnung bei den am 09.06.2024 für den Kreistag gewählten Personen

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass bei den für den Kreistag Lörrach gewählten Personen keine Hinderungsgründe nach § 24 Absatz 1 Landkreisordnung vorliegen; auf die Anlage „Übersicht über die Verteilung der Sitze“ wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 47 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

■ **TOP 10: Wahl des Kreistags vom 09.06.2024 - Zusammensetzung des Kreistags**

a) Nichteintritt von Frau Elena Speranza-Zhang in den Kreistag - Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes im Sinne von § 12 Landkreisordnung

b) Nachrücken von Herrn Uwe Sauer in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Landkreisordnung

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für die Ablehnung des Kreistagsmandats durch Frau Elena Speranza-Zhang fest.
2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 09.06.2024 ist Herr Uwe Sauer nächste Ersatzperson. Der Kreistag stellt fest, dass bei Herrn Sauer keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Absatz 1 Landkreisordnung vorliegen; Herr Sauer rückt in den Kreistag nach.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 46 Enthaltungen

■ **TOP 11: Freistellungstage im Krankheitsfall des Kindes**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Beamtinnen und Beamte werden im Krankheitsfall des Kindes unter Anwendung des § 29 Abs. 1 Nr. 1 Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung i. V. m. 46.4 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften vier zusätzliche Tage freigestellt. Dieser Beschluss gilt bis zu einer gesetzlichen Neuregelung des Sachverhalts bzw. ist als Vorgriff auf diese Neuregelung zu sehen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

■ TOP 12: ÖPNV; Vergabe Linienbündel Wiesental inkl. Stadtverkehr Schopfheim

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Die Verwaltung wird – unter Vorbehalt des Einvernehmens mit der Stadt Schopfheim – beauftragt, den Zuschlag für die Laufzeit von fünf Jahren mit Betriebsstart am 15.12.2024 auf das Angebot der SüdbadenBus GmbH mit einem jährlichen Gesamtaufwand von 3.195.700 € (Preisstand 2025, Indexierung gemäß ÖPNV-Index Baden-Württemberg) zu erteilen.

Der Kostenbeitrag der Stadt Schopfheim wird auf jährlich 475.000 € (Preisstand 2025, Indexierung gemäß ÖPNV-Index Baden-Württemberg) gedeckelt.

Die Landrätin wird ermächtigt, den dazugehörigen Vertrag mit dem Verkehrsunternehmen abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Vorlage ersichtlichen Anpassungen im Nahverkehrsplan vorzubereiten und dem Kreistag entsprechende Beschlüsse vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: 48 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 13: ÖPNV; Verteilung von Ausgleichsmitteln nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg an die Städte und Gemeinden

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1) Dem Vertrag zur Verteilung von Ausgleichsmitteln nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg an die Städte und Gemeinden mit eigenem Stadt- und Ortsverkehr für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Zielrichtung des Ausbaus des ÖPNV im Landkreis in Zusammenarbeit mit den vorgenannten Städten und Gemeinden weiter zu verfolgen und regelmäßig über die Fortschritte bei dieser gemeinsamen Arbeit zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 45 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 14: Verwertung von Bioabfällen aus der kommunalen Sammlung - Liquidation der BioReg GmbH**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Liquidation der BioReg GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 15: Vorstellung Sozialbericht 2024**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ **TOP 16: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Freie Wähler zum Thema Eigenbetrieb Heime**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Zu Punkt 1 des Antrags:

Dieser Punkt wird beschlossen. Dabei wird berücksichtigt, dass aufgrund der langen Vakanz der kaufmännischen Leitung das Berichtswesen sukzessive verbessert werden muss.

Zu Punkt 2 des Antrags:

Dieser Punkt wird beschlossen. Dabei werden die bisher vorgenommenen Anstrengungen des Eigenbetriebs positiv gewürdigt. Die Eigenbetriebsleitung wird außerdem beauftragt, in der ersten Sitzung des Betriebsausschusses des Jahres 2025 einen Zwischenbericht zu diesem Thema abzugeben.

Zu Punkt 3 des Antrags:

Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass es bereits eine Projektsteuerung gibt. Alle weiteren Entscheidungen sollen im Rahmen des Baubeschlusses erfolgen, wie dies der Kreistag in seiner Sitzung am 24. Januar 2024 festgelegt hat.

Zu Punkt 4 des Antrags:

Auch über diesen Punkt soll im Zuge des Baubeschlusses Beschluss gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 17: Auszeichnung langjähriger Kreistagsmitglieder mit der Medaille des Landkreistags sowie der Ehrenmedaille des Landkreises und Verabschiedung der ausscheidenden Kreistagsmitglieder**

Landrätin Frau Dammann würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit der ausscheidenden Kreistagsmitglieder Wolfgang Deschler, Hanspeter Hüttlin, Paul Renz, Bruno Schmidt, Marianne Zabel, Jüßen Multner, Karin Reichert-Moser, elina Denzer, Martin Fischer, Dr. Thomas Hengelage, Heinrich Lohmann, Prof. Dr. Bernd Martin, Gilles Satomi, Tanja Steinebrunner, Herbert Baier, Thomas Gsell, Katja Schäfer, Oliver Friebolin, Manuel Karcher, Jürgen Walliser und Klaus Springer zum Wohle des Landkreises und seiner Einwohnerinnen und Einwohner.

Weiter ehrt die Landrätin die Kreistagsmitglieder Bernhard Escher, Margarete Kurfeß, Jörg Lutz, Peter Schalajda und Gabriele Weber für 20 Jahre Kreistagsarbeit mit der Landkreistagsmedaille in Bronze. Für 30 Jahre Kreistagsarbeit werden Herbert Baier, Hanspeter Hüttlin, Heinrich Lohmann und Bruno Schmidt mit der Medaille des Landkreistags in Silber und der Medaille des Landkreises in Gold geehrt.

■ **TOP 18: Verleihung der Ehrenmedaille des Landkreises Lörrach in Gold an Herrn Anton Gromer**

Landrätin Marion Dammann überreicht Herrn Anton Gromer die Ehrenmedaille des Landkreises in Gold, mit der sein herausragendes Engagement als Unternehmer, aber auch als Förderer von Kunst, Sport und Wissenschaft und seine Übernahme von Verantwortung für die Gesellschaft gewürdigt wird.

■ **TOP 19: Bekanntgabe der am 05.06.2024 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die **Vorsitzende** gibt nachstehenden in der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistags vom 05.06.2024 gefassten Beschluss bekannt:

Zu TOP 1: Besetzung der Heimleitungsstelle für das Pflegeheim Markgräflerland in Weil am Rhein

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag wählt Frau Natalie Stenzel ab dem 01.08.2024 als Heimleiterin für das Pflegeheim Markgräflerland in Weil am Rhein.